

VIVANT- Fraktion

Plenarsitzung vom 29.10.2007

Stellungnahme zum « Cotonou-Abkommen »

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege des Parlamentes,

Das Abkommen, welches uns heute zur Ratifizierung vorliegt, zwischen der Europäischen Union und der Staatengruppe aus Afrika, dem karibischen und dem pazifischen Raum, und welches die früheren Abkommen übernimmt, ist nach dem gleichen Muster aufgestellt, wie der EU-Verfassungsvertrag, welcher in 2004 bekanntlich gescheitert ist, und welcher jetzt erneut, praktisch im gleichen Wortlaut, als Vertrag für Europa vorliegt: Und zwar werden neben einer großen Anzahl von wortreichen Passagen zu den Menschenrechten, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Bekämpfung der Armut, im gleichen Text die Bestimmungen der WHO, des IWF und der Weltbank festgeschrieben, und es sind gerade diese Bestimmungen, welche die Missachtung der Menschenrechte und die sozialen Ungerechtigkeiten, bzw. die Armut, bewirken.

Das vorliegende Abkommen kann also - in dieser Fassung - unter gar keinen Umständen gutgeheißen werden. Das lässt sich an Hand folgender Artikel belegen.

So steht im **Artikel 37, Absatz 7**, dass die bestehenden Handelshemmnisse, im Einklang mit den einschlägigen WTO-Regeln, schrittweise beseitigt werden müssen. Zu diesen zu beseitigenden Hemmnissen gehören ein Festhalten an öffentlichen Dienstleistungen, ein Beharren auf Arbeitnehmerrechten und sozialen Standards, der Schutz vor externen Finanzinvestitionen welche die "Sanierung" von Unternehmen zum Ziel haben, das Festhalten an Umweltvorschriften, usw.

Im Bereich des Dienstleistungsverkehrs betont **Artikel 41** die Verpflichtungen aus dem allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (das GATS) und weist darauf hin, dass diese Dienstleistungen liberalisiert, d.h. für den Privatsektor frei gegeben werden müssen.

**Artikel 46** legt die Notwendigkeit fest, einen wirksamen Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, das so genannte TRIPS- Übereinkommen, zu gewährleisten. Unter **Abschnitt 5)** dieses Artikels wird präzisiert, was unter „geistigem Eigentum“ zu verstehen ist: Dazu gehören z.B. Patente für biotechnische Erfindungen und Pflanzenzüchtungen. In der Praxis führt das dann dazu, dass den Landwirten das Recht auf Nutzung von Pflanzen und Saatgütern verwehrt wird, welche seit Jahrhunderten zum Kulturerbe des betreffenden Landes gehören.

**Artikel 56** fixiert den kontinuierlichen Zufluss von Finanzmitteln gegen günstige Bedingungen. In **Artikel 22** wurde der Aufbau lebensfähiger Bankensysteme zum erklärten Ziel gemacht und **Artikel 76** präzisiert, dass es sich dabei um ausländische und private Bankensysteme handelt, welche den kontinuierlichen Finanzmittelzufluss gewährleisten sollen. Auf diese Weise werden all diese Länder in die Schuldenfalle und in die endgültige Abhängigkeit getrieben.

**Artikel 95** legt die Laufzeit des Abkommens auf 20 Jahre fest, mit der Möglichkeit einer Überprüfung der Bestimmungen nach Fünfjahreszeiträumen – allerdings nicht die Bestimmungen über die wirtschaftliche, finanzielle und handelspolitische Zusammenarbeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes,

Dieses Abkommen unterstreicht einmal mehr das ganze Dilemma, welchem der EU-Ministerrat und die EU-Kommission unterliegen. Einerseits möchte wohl jeder Verantwortungsträger in diesen Gremien die bestmöglichen sozialen und umweltpolitischen Standards einbringen, andererseits gibt das internationale Wirtschafts- und Finanzwesen die Richtung und die Grenzen vor, in welchen die EU sich weiter entwickeln darf, und diese Richtung wird von dem Ziel des maximalen Wettbewerbs und des maximalen Profits bestimmt.

Dort wo also der EU-Ministerrat und die EU-Kommission nicht im Sinne der Bevölkerung handeln können, obliegt es den einzelnen Parlamenten einzuschreiten, um den freien Markt dort zu begrenzen wo er inhumane Folgen hervorruft.

Es ist offensichtlich, dass überall auf der Welt Verelendung und Armut zunehmen, und dass diese negative Entwicklung ganz wesentlich mit den Wirtschafts-, Handels- und Finanzstrukturen zusammenhängt, welche vorrangig die USA und die Europäische Union mit Hilfe von WHO, IWF und Weltbank erzwingen. Genauso sagte es der brasilianische Präsident Lula da Silva vor einigen Tagen, darüber wurde im GE vom 22/10/2007 berichtet, er sagte: „Entwicklungsländer müssen ihre eigenen Finanzmechanismen schaffen, statt unter denen von IWF und Weltbank zu leiden, die beide Institutionen der reichen Länder sind.“

Wenn Sie also, sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, heute den vorliegenden Text, in dieser Form, gutheißen sollten, dann fördern Sie mit Ihrer Zustimmung Armut und Elend in den betroffenen Ländern, und Sie verschärfen gleichzeitig auch das Problem der Wirtschaftsflüchtlinge hier in der DG. Das Abkommen ist gut für Europa aber nicht für diese Staaten in dieser Form in Bezug auf Wirtschaft und Finanzen.

In einem Interview vom 15. dieses Monats hat der bekannte Schweizer Soziologe und Wirtschaftsexperte Jean Ziegler den uns vorliegenden Vertragstext als eine Unmöglichkeit bezeichnet. Die WHO und die EU wollen mit diesem Vertrag die komplette Öffnung der Märkte erzwingen: In der Folge würden die afrikanischen Länder noch stärker als bisher mit den massiv subventionierten Lebensmitteln aus Europa überschwemmt und die dortigen Landwirte würden ruiniert. Schon jetzt versuchen 2 Millionen Menschen pro Jahr in die EU zu kommen, jeden Monat sterben rund 1000 Menschen bei diesem Versuch. Bisher hat Europa nur mit militärischer Macht darauf reagiert!

Die Tatsache, dass dieses Abkommen in einem früheren Vertragstext bereits im RDG in 2001 gutgeheißen wurde, kann Ihnen also nicht als Alibi für die Zustimmung dienen, weil ja inzwischen die negativen Folgen des Abkommens in den betroffenen Ländern überdeutlich werden.

Die VIVANT- Fraktion stimmt gegen die Annahme dieses Textes und ruft Sie auf, Sich unserer Haltung anzuschließen.

Dr. Joseph Meyer  
VIVANT- Fraktion